

Absatz dessen zu lesen, was der Landtag beschließen soll, dass Frau Merkel also zur Persona non grata erklärt wird – das passt super zum AfD-Jargon – und man sich von obrigkeitlichen Mächten nichts sagen lassen will.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Dort treffen sich die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder mit der Bundeskanzlerin und können in verantwortlicher Weise Verabredungen treffen. Dieser Landtag bzw. diese Landesregierung können es umsetzen oder es auch lassen.

Insofern werden wir den Antrag der AfD konsequenterweise ablehnen und hoffen, dass sich diese massive Ausnutzung der Geschäftsordnung nicht wiederholen wird. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und Peter Preuß [CDU])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Mostofizadeh. – Jetzt hat für die Landesregierung Herr Minister Professor Dr. Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir leben in besonderen Zeiten und müssen mit besonderen Maßnahmen immer wieder neu verantwortungsvoll im Interesse der Menschen in unserem Land auf die besonderen Bedingungen reagieren.

(Zuruf von der AfD)

Das ist auch beim jetzt vollzogenen Teillockdown geschehen. Wir wissen um die besonderen Betroffenheiten derjenigen, die im Monat November ihre geschäftlichen Aktivitäten nicht fortführen können oder sie erheblich einschränken müssen.

Umso wichtiger ist uns, mit den betroffenen Branchen und den dort Beschäftigten im Austausch zu bleiben. Bund und Länder kümmern sich intensiv darum, den dort entstehenden Schaden wo immer und so weit wie möglich zum Ausgleich zu bringen.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Deswegen ist es unsere vornehmste Aufgabe, im engen Austausch mit Bund und Ländern zu stehen und im Gegenzug das, was von den Regierungen zugesagt worden ist, umzusetzen. Ich bin hoffnungsvoll, dass das auch gelingen kann.

Darauf konzentriert jedenfalls die Landesregierung ihre Anstrengungen. Wir suchen das Gespräch und versuchen, die Beteiligten mitzunehmen. Wir werden alles dafür tun, dass das Beherbergungsgewerbe wie alle anderen, die jetzt betroffen sind, danach in unserem Land auch weiterhin eine gute Zukunft haben

kann. – Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der FDP und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Die AfD-Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen also zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags. Wer stimmt dem zu? – Die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD, CDU, FDP und Grüne stimmen dagegen. Wer enthält sich? – Der fraktionslose Abgeordnete Langguth enthält sich. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/11666 abgelehnt.**

Ich rufe auf:

9 Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 – GlüStV 2021)

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 17/11683

erste Lesung

Zur Einbringung erteile ich für die Landesregierung in Vertretung des Ministerpräsidenten Frau Ministerin Scharrenbach das Wort.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben am 29. Oktober 2020 den Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland – kurz: Glücksspielstaatsvertrag 2021 – unterzeichnet.

Die Landesregierung bittet nunmehr um die Zustimmung des Landtags zu diesem Staatsvertrag. Er soll zum 1. Juli 2021 an die Stelle des bisherigen Glücksspielstaatsvertrags treten, der bis zum 30. Juni 2021 befristet ist.

Der neue Glücksspielstaatsvertrag soll auch in Zukunft einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die Regulierung des Glücksspiels in allen Bundesländern bilden. Hierdurch können in vielen Bereichen unterschiedliche Regelungen der Länder vermieden werden, die gerade im Internet voraussichtlich auf wenig Verständnis bei den Bürgerinnen und Bürgern stoßen werden.

Wie schwierig die Diskussion zwischen den Ländern zu diesem Staatsvertrag waren, dürfte jedenfalls den Mitgliedern des Hauptausschusses aus den regelmäßigen Berichten des Chefs der Staatskanzlei bekannt sein, der der heutigen Debatte gerne gefolgt wäre. Er befindet sich aber bereits in der nächsten CdS-Konferenz mit dem Chef des Bundeskanzleramtes und kann daher leider nicht anwesend sein.

Bei aller Schwierigkeit der Verhandlungen sollte an dieser Stelle jedoch betont werden, dass sich die Länder hinsichtlich der Ziele des Staatsvertrags immer einig waren: Es geht darum, den mit dem Glücksspiel verbundenen Gefahren möglichst effektiv zu begegnen.

Es gilt, die Spielsucht zu bekämpfen, aber gleichermaßen auch den übrigen Spieler- und Jugendschutz zu gewährleisten. Spielerinnen und Spieler sind vor Manipulationen und anderen betrügerischen Machenschaften im Zusammenhang mit Glücksspielen zu schützen.

Uneinigkeit bestand lange Zeit lediglich über das Konzept, wie diese Ziele am besten zu erreichen sind. Mit Sorge hatten die Länder in den vergangenen Jahren beobachten müssen, wie im Internet trotz des Verbots im geltenden Glücksspielstaatsvertrag ein unregulierter Glücksspielmarkt wuchs und gedieh.

Das ist auf Dauer nicht hinnehmbar, denn die Zielsetzungen des Staatsvertrages können nur auf einem überwachten Markt erlaubter Anbieter erreicht werden und nicht auf einem Schwarzmarkt. Nur auf dem legalen Markt ist es schließlich möglich, den Anbietern Vorgaben zum Schutz der Spielerinnen und Spieler und zur Bekämpfung von Spielsucht zu machen.

Daher ist es nach jahrelangen Diskussionen ein großer und von vielen durchaus nicht mehr erwarteter Erfolg, dass sich die Länder auf einen gemeinsamen Regulierungsrahmen haben einigen können.

Die Ländereinheitlichkeit ist von wesentlicher Bedeutung, weil damit zum einen Rechtssicherheit geschaffen wird und zum anderen die Grenzen des erlaubten Spiels auch im Internet bundeseinheitlich vermittelt werden können.

Damit endet insbesondere der Sonderweg Schleswig-Holsteins, wo bislang schon virtuelle Automaten Spiele und Online-Casinospiele erlaubt waren. Eine Zersplitterung des Internets wird vermieden. Allein bei den Online-Casinospielen, also den Online-Pendants zu den Tischspielen der Spielbanken, setzt sich die individuelle landesrechtliche Regelung der Spielbanken fort.

In der Sache sieht der Glücksspielstaatsvertrag 2021 zum einen Maßnahmen zur Stärkung des Vollzugs gegen illegale Angebote im Internet vor; hierzu gehört insbesondere die Bündelung der Zuständigkeit

für den Vollzug bei einer zentralen, länderübergreifend tätigen Behörde. Diese Anstalt des öffentlichen Rechts wird in Sachsen-Anhalt errichtet werden.

Zum anderen sollen künftig weitere Glücksspielangebote im Internet unter strengen regulatorischen Vorgaben erlaubt werden. Ziel ist es, insbesondere den bislang auf dem Schwarzmarkt tätigen Spielerinnen und Spielern eine legale Alternative zu bieten, die deutlich weniger gefährlich ist.

Hierdurch werden nicht nur die Spielerinnen und Spieler besser geschützt, sondern zugleich auch der Schwarzmarkt verkleinert, sodass gegen verbleibende illegale Anbieter effektiver und zielgerichteter vorgegangen werden kann.

Soweit ein einheitliches Vorgehen aller Länder nicht vorgegeben ist, lässt der Staatsvertrag den Ländern wie bislang Spielraum für die jeweiligen Ausführungsbestimmungen. Für Nordrhein-Westfalen werden diese derzeit erarbeitet. Ein Gesetzentwurf zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag wird dem Landtag kurzfristig übermittelt werden. Damit ist dann auch die gemeinsame Beratung möglich. – Herzlichen Dank.

(Beifall von Andrea Stullich [CDU], Björn Franken [CDU] und Dr. Werner Pfeil [FDP])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin Scharrenbach. – Jetzt hat für die CDU-Fraktion Herr Dr. Optendrenk das Wort.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beginnen heute die Beratung eines Staatsvertrags, der das Glücksspiel in Deutschland neu ordnen, regulieren und begrenzen soll.

In diesem Vertragswerk finden sich zu fast allen Themen des Glücksspielrechts Regulierungen und Ausnahmen, Erläuterungen und fast zwingende Anknüpfungspunkte für viele neue Fragen.

Allein der Begriff „Glücksspielneuregulierungsstaatsvertrag“ macht deutlich, wie kompliziert es war, sich unter den 16 Bundesländern auf einen gemeinsamen Text zu einigen. Frau Ministerin hat dazu einige Ausführungen gemacht.

Was ist aber eigentlich grundsätzlich neu? – Die Geschichte des Glücksspiels ist fast so alt wie die Geschichte der Menschheit. Schon vor mehr als 5.000 Jahren wurde das Glück auf die Probe gestellt, und zwar beim Würfeln. Vermutlich ist schon damals der Versuch durch die Obrigkeit gestartet worden, hier regulierend einzugreifen – es ist uns nur nicht überliefert.

Sehr breit ist die Überlieferung dagegen aus dem alten Rom. Hier wurde der Würfelspieler, der Aleator,

allerdings nicht gerade zu den gehobenen gesellschaftlichen Schichten gezählt. Dennoch vergnügten sich beispielsweise auch die römischen Kaiser bei Glücksspielen, und es gab in der Antike Kur- und Heilorte, die zugleich bevorzugte Spielorte waren. Parallelen zur Gegenwart sind rein zufällig.

Das Spiel diente damals wie heute der Entspannung, der Abwechslung und der Geselligkeit. Von den Germanen, die uns bei einem solchen deutschen Gesetzeswerk natürlich besonders interessieren, wissen wir dank der Überlieferung des römischen Schriftstellers Tacitus, dass sie es mit dem Glücksspiel und dem Würfelspiel besonders ernst nahmen und wohl eine besondere Leidenschaft an den Tag legten.

Im Mittelalter gab es ebenfalls unterschiedliche Varianten des Glücksspiels und der Versuche, dieses zu regulieren. Das reichte von völligen Verboten des Glücksspiels über die kirchliche Ächtung als Spiel mit dem Teufel bis hin zur Legalisierung von ansonsten verbotenen Spielen an besonders konzessionierten Spielorten. Vielfach gab es auch Spielhäuser für die höfische Oberschicht, während sich die einfachen Leute in Wirtshäusern trafen.

Es ist kein Zufall, dass die Betreiber solcher Einrichtungen Genehmigungen der staatlichen Obrigkeit brauchten und häufig auch selbst Gewähr für die Ordnungsmäßigkeit der Spielabwicklung übernehmen mussten. Auch das kommt uns bekannt vor: Die Betreiber mussten Steuern und Abgaben zahlen.

Hier begegnen uns also Fragen, die uns auch heute sehr vertraut sind. Es geht unter anderem um die Kanalisierung des in fast allen Menschen vorhandenen Spieltriebs. Dieses Interesse am Spiel ist beim Glücksspiel zumeist auch mit dem Anliegen verbunden, seine eigene Situation durch einen glücklichen Zufall sprunghaft zu verbessern. Viele Menschen neigen dazu, für einen solchen Zufallstreffer hohe Risiken einzugehen. Diese Risiken sollten und sollen begrenzt werden.

Es geht aber auch darum, illegale Angebote des Glücksspiels möglichst weit zurückzudrängen. Dazu gestattete man staatlich genehmigte Glücksspielangebote. Damit der chronisch klamme Fiskus daran auch seine Freude hatte, erhob man im Gegenzug Steuern, Gebühren und Abgaben in sehr unterschiedlicher Höhe. So gewinnt neben dem Betreiber des Glücksspielangebots und manchmal auch dem Spieler immer auch der staatliche Haushalt.

Ein Unterschied zu früher besteht heute allerdings darin, dass ein erheblicher Teil der Einnahmen für gesellschafts- und sozialpolitische Zwecke ausgeschüttet wird. Wenn wir also in den nächsten Monaten den hier eingebrachten Staatsvertrag und das noch folgende Ausführungsgesetz beraten, führen wir im Kern die gleichen Diskussionen wie Generationen vor uns.

Es gibt noch einen weiteren Unterschied: Die alten Römer hätten es sich trotz ihres Weltreiches rund um das Mittelmeer nicht vorstellen können, dass die spielsüchtigen Germanen sich mithilfe elektronischer Geräte mühelos und jederzeit von zu Hause aus von illegalen Spieleanbietern aus Malta, Gibraltar oder Zypern um ihr Geld bringen lassen können.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Ja!)

Das zu unterbinden, ist nun eine der Aufgaben des Gesetzgebers im 21. Jahrhundert, und damit bin ich wieder in der Gegenwart angekommen und freue mich auf die bevorstehenden Beratungen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, Angela Freimuth [FDP] und Ralf Witzel [FDP])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Dr. Optendrenk. – Jetzt hat für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Müller-Witt das Wort.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die jetzt vorliegende Überarbeitung des Glücksspielstaatsvertrags, der Glücksspielstaatsvertrag 2021, hat bereits im Vorfeld für Debatten gesorgt, zumal man ohne Frage von einem Paradigmenwechsel sprechen kann.

Standen bislang vor allem die in § 1 aufgezählten Ziele wie die Verhinderung der Entstehung von Spiel- und Wettsucht, die wirksame Suchtbekämpfung, Jugend- und Spielerschutz sowie die Abwehr der mit Glücksspiel verbundenen Folge- und Begleitkriminalität im Fokus, so vermittelt der nun vorliegende Entwurf den Eindruck, dass man jetzt eher den Anbieterinteressen entgegenkommen möchte.

Was mit der Veräußerung von WestSpiel und der Abgabe der Spielcasinos in private Hände begann, wird hier nahtlos fortgesetzt. Dass die vorliegende Überarbeitung des Glücksspielstaatsvertrags eine weitere umfassende Marktöffnung darstellt, kann man auch den Zuschriften von Befürwortern und Gegnern des neuen Staatsvertrags entnehmen. Während er den einen nicht weit genug geht, stellen die anderen besorgt fest, dass hier Dämme eingerissen werden sollen und dass die möglichen Folgen Schlimmes befürchten lassen. Insofern sehen wir mit großem Interesse der Anhörung entgegen, die dieser Staatsvertrag dringend erforderlich macht.

Aus diesem Grund will ich in der heutigen ersten Lesung nur einige wenige Punkte aus dem Vertrag und vor allem auch aus dem dazugehörigen Umlaufbeschluss der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder vom 8. September betrachten. Ja, wir haben es ohne Zweifel mit einem Paradigmenwechsel zu tun. Entgegen aller Bekundungen zu den in § 1 genannten Zielen werden zukünftig Sportwetten in vielfältiger Weise legitimiert,

erweitern Onlinecasinos die Angebotspalette und sollen bislang verbotene Spiele schon vor Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrags 2021 übergangsweise legitimiert werden.

Bezüglich der Spielanbieter scheint es keine Zweifel an der Zuverlässigkeit zu geben. Es grenzt schon an Weißwaschen, wenn Anbieter noch bis zum 15. Oktober 2020 illegale Spiele auf den Markt bringen konnten, ohne dass ihnen in der Folge die Teilnahme am künftig legalen Markt untersagt oder zumindest deutlich erschwert wird. Die jetzt vorgesehene genaue Beobachtung dieser Anbieter kommt den schon heute gesetzestreuen Anbietern deshalb vermutlich wie Hohn vor.

Auch die vorzeitige Wirksamkeit des neuen Staatsvertrags vor Errichtung der ihn umsetzenden und kontrollierenden neuen länderübergreifenden Behörde macht deutlich, dass es hier primär um die Öffnung bestehender Schranken geht. Wie ist es sonst zu erklären, dass eine umfassende Liberalisierung des Marktes vorschnell rechtswirksam wird, während die Kontrollbehörde noch gar nicht existiert? Außerdem werden auch die besten Kontrollmechanismen nichts nützen, wenn Fachkunde und ausreichende Anzahl der kontrollierenden Personen nicht sichergestellt sind.

Ohne heute schon im Detail auf das vorliegende Vertragswerk einzugehen, möchte ich einen weiteren Punkt ansprechen: Im bereits erwähnten Umlaufbeschluss der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder vom 8. September dieses Jahres wird nicht nur die Zeit bis zum Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrags 2021 geregelt, sondern auch, dass diese Übergangsregelungen so lange Bestand haben sollen, bis die gemeinsame länderübergreifende Behörde endlich ihre Arbeit aufgenommen hat.

Offensichtlich besteht also mit der Schaffung dieser Behörde, die in Zukunft auf die rechtmäßige Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages achten soll, überhaupt keine Eile. Es ist daher nicht erstaunlich, dass von den Stellen, die sich tagtäglich mit Glücksspielsucht befassen, große Bedenken zum Vertragsentwurf geäußert werden.

Wir teilen diese Bedenken ausdrücklich, und zwar sowohl wegen des zu schwachen Spielerschutzes und der mangelnden Bekämpfung von Spielsucht als auch wegen der finanziellen Folgen, die die gesamte Gesellschaft zu tragen haben wird. Wir haben es hier mit Gütern zu tun, deren insgesamt verursachte Kosten die Einnahmen überschreiten, die durch Steuern und Konzessionsabgaben in die Staatskasse gespült werden. Die diesbezügliche Ansicht meines Kollegen Dr. Optendrenk teile ich überhaupt nicht. Auch deshalb sollte Ihnen der vorliegende Staatsvertrag sehr zu denken geben.

Wir werden der Überweisung zustimmen und sehen den weiteren Beratungen mit großem Interesse entgegen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Müller-Witt. – Jetzt spricht Frau Freimuth für die FDP-Fraktion.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist gerade bei den Vorrednern schon sehr deutlich geworden, was das Spagat bei der Beratung zu diesem Glücksspielstaatsvertrag ausmacht. Ich will nicht verhehlen, dass mich viele Beiträge in der Debatte auch befremdet haben.

Grundsätzlich sollte es doch in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat für jeden mündigen Menschen möglich sein, mit seinem Geld zu machen, was er oder sie will, es im Zweifel zum Beispiel auch beim Glücksspiel zu verjuxen. Ob das dann verantwortlich, in seinem Interesse oder sonstiges ist, ist eine zweite Sache. Aber grundsätzlich ist jeder Mensch, so er denn mündig ist, so er die Regeln einhält, frei, mit seinen Dingen zu machen, was er oder sie möchte, solange die Rechte anderer nicht verletzt werden.

Wir haben gerade – die Geschichte der Glücksspielregulierung hat Kollege Marcus Optendrenk dargestellt – festgestellt, der Spieltrieb des Menschen ist nicht nur bei kleinen Kindern vorhanden, sondern wächst sich auch im fortgeschrittenen Reifegrad nicht aus. Er ist vorhanden seit Menschheitsgedenken, in unterschiedlichsten Ausprägungen. Kollege Optendrenk hat das schon dargelegt.

Was uns heute auszeichnet und weshalb wir auch ja sagen zu dieser inzwischen Gott sei Dank länderübergreifenden Regulierung, die wir jetzt mit diesem Staatsvertrag, mit der Fortschreibung der bisherigen Staatsverträge erneut bekommen, ist, dass wir besonders schützenswerte Güter neben dieser grundsätzlichen Freiheit, zu spielen, in diese Güterabwägung hineinnehmen.

Das ist natürlich zum einen der Jugendschutz. Es ist das Interesse daran, dass nicht in und um das Spiel herum Kriminalität entsteht. Es ist das Recht, dass die Integration des sportlichen Wettbewerbs erhalten bleibt. Es ist natürlich auch die Transparenz und der Schutz vor betrügerischen Machenschaften im Spiel, die es im Übrigen auch wahrscheinlich schon seit Menschheitsgedenken, seit gespielt wird, gibt.

Und es ist auch die Prävention von der Spielsucht, weil derjenige, der krankheitsbedingt eben nicht mehr mündige Entscheidungen treffen kann, an der Stelle den Schutz der Rechtsordnung genießt, weswegen wir in der Regulierung des Glücksspiels dafür

Vorkehrungen getroffen haben. Kollege Optendrenk hat schon darauf hingewiesen, dass ein Teil der Mittel, die aus dem legalen Glücksspiel erzielt werden, auch zur Suchtprävention eingesetzt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hatten bei all den unterschiedlichen Aspekten, die immer wieder diskutiert werden, wozu es wirklich unterschiedliche Haltungen gibt, die hier im Parlament deutlich geworden sind, die Situation: Die Vergangenheit litt darunter, dass einfach so getan wurde, als ob ein bestimmter Bereich des Spiels nicht vorhanden sei, der in der Realität tatsächlich existierte, nämlich digital, online – daran wurde 2012 noch nicht wirklich gedacht –, im Übrigen auch international vernetzt; Kollege Optendrenk hat Malta schon angesprochen.

Hier in Deutschland wurde aber leider lange Zeit so getan, als ob das überhaupt nicht stattfinden würde, wodurch wir einen riesigen Schwarzmarkt – einen unregulierten Markt – entstehen ließen, der sich um all die gerade genannten ebenfalls zu schützenden Rechtsgüter und diesen Ausgleich, diese Güterabwägung, einen Deibel schert. Zum Beispiel werden Einnahmen aus dem Spiel weder versteuert, noch werden Einnahmen aus dem Spiel und Gewinne der Anbieter an die Destinatäre gehen und auch zur Suchtprävention eingesetzt. All das hat doch in der Vergangenheit stattgefunden und findet noch statt.

Deswegen war es jedenfalls für uns ein Anliegen, dass auch dieser Markt nach fairen Regeln stattfinden kann, nach denen auf der einen Seite diejenigen, die spielen wollen, die die Mündigkeit haben und nicht in Konflikt mit den anderen Rechtsgütern kommen, das auch legal tun dürfen, ohne sich irgendwo in den Schwarzmarkt zu begeben. Auf der anderen Seite geht es darum, dass wir in diesem Markt die Regeln, die wir für verantwortlich, für richtig halten – Schutz vor Manipulation, Jugendschutz, Suchtprävention, Umgehung der Begleitkriminalität –, diese Werte und diese Rechtsgüter auch beim Onlineglücksspiel in die Betrachtung hineinnehmen.

Ich hätte mir gewünscht, wir wären mit diesem Staatsvertrag, der jetzt verhandelt ist, auch schon früher so weit gewesen, dass wir Onlineglücksspiele hätten aufnehmen können. Aber es wird sicherlich eine weiter spannende Diskussion geben. Ich freue mich auf die weitere Beratung im Hauptausschuss, auf die Anhörung, in der wir all die unterschiedlichen Haltungen noch einmal gegenüberstellen und miteinander diskutieren können.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Ich denke, wenn da jeder nur sein Räppelchen sieht – Herr Präsident, das ist meine letzte Bemerkung –, dann kommen wir nicht weiter. Hier waren 16 Bundesländer zu koordinieren mit sehr unterschiedlichen Interessenlagen. Da hat jeder Kompromisse machen müssen. Ich kann jedenfalls mit diesem Kompromiss leben und kann auch dafür werben. Das werden wir

in den nächsten Wochen und Monaten im Beratungsverfahren auch tun. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Kollegin Freimuth. – Nun spricht für die grüne Fraktion Herr Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Der dritte Glücksspielstaatsvertrag läuft Ende 2021 aus. Deswegen haben die Länder den vorliegenden Vertrag ausgehandelt, der entsprechend in Kraft treten muss. Wesentliches Ziel der Glücksspielregulierung soll die Unterbindung unerlaubter Glücksspielangebote bleiben, welche für Spieler mit zusätzlichen und nicht übersehbaren Gefahren verbunden ist.

Um die Ziele des Staatsvertrages zukünftig besser zu erreichen, sollen Erlaubnisse – das ist eben angesprochen worden – für die Veranstaltung von Online-Casinospielen, virtuellen Automaten und Onlinepoker erteilt werden. Zum Staatsvertrag kann der Landtag – das ist eben schon erwähnt worden, auch von der Ministerin – bekanntlich nur mit Ja oder Nein entscheiden; Veränderungen am Text sind im Beratungsverfahren nicht möglich.

Gleichwohl sollte die Kritik – das ist jedenfalls meine Ansicht und unsere Ansicht – am Staatsvertrag, die es auch von relevanten Akteuren gibt, die wir in der Anhörung gehört haben, nicht unerwähnt bleiben. Zum Beispiel gibt es den Fachbeirat nach § 10 Abs. 1 Glücksspielstaatsvertrag. Er forderte noch im Juli dieses Jahres die Verlängerung des geltenden Staatsvertrages, also des jetzt gültigen Staatsvertrages, und eine Verschiebung des Prozesses zur Erstellung eines neuen Glücksspielstaatsvertrages.

Der Fachbeirat hat darauf hingewiesen, dass zwar in einigen Teilen wichtige sinnvolle Maßnahmen des Spielerschutzes neu eingeführt werden, dass allerdings die Erlaubniserteilung für das Onlineglücksspiel dem entgegensteht. Die einfache Verfügbarkeit von Onlineglücksspielen führt, jedenfalls laut der Einschätzung des Fachbeirates, zu neuen Risiken bezüglich der Suchtentwicklung und der Rückfallgefährdung. Das halte ich für eine wichtige Einschätzung. Das muss man bei der weiteren Beratung und bei den entsprechenden Auswirkungen auch berücksichtigen.

Die Aushandlung eines Staatsvertrages ist immer ein Kompromiss, das ist eben angesprochen worden, auch von der Kollegin Freimuth. Sie hat am Anfang ein sehr liberales Bild von Spielen, dem Wunsch oder dem Trieb des Spiels dargestellt, hat aber dann mit ihren Ausführungen noch die Kurve bekommen.

(Angela Freimuth [FDP]: Da habe ich aber Glück!)

– Ja, ich habe erst gedacht, das geht mir zu weit: Freiheit ist immer die Freiheit des anders Spielenden nach dem Motto „Alles ist möglich“. Aber dann hat sie doch viele wichtige Punkte genannt,

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

bei denen es wichtig ist hinzugucken: wo man Spielsüchtige beschützen muss, wo man Menschen davor bewahren muss, die in gewisse Verstrickungen kommen, dann Hab und Gut oder Haus und Hof zu verspielen. Da sind wichtige Aspekte genannt worden; Kollegin Freimuth hat es eben ausgeführt.

Wir waren einmal mit dem Hauptausschuss – Kollegin Freimuth war unter anderem dabei, Herr Optendrenk als Ausschussvorsitzender – drei Tage in Dänemark und haben uns intensiv informiert über die dortigen Gegebenheiten. Von dort haben wir mitgenommen, dass es in Dänemark eine Regelung mit einer wirksamen Gesamtaufsicht gibt. Leider ist es jetzt nicht gelungen, eine solche Regelung zu finden, dass es eine Aufsichtsbehörde, eine Kontrollbehörde gibt, die bundesweit wirken soll. Das wäre sicherlich ein guter Ansatz gewesen. Jedenfalls habe ich das von der Dänemarkreise mitgenommen, dass es hilfreich sein kann, eine solche Kontrollaufsicht zu haben.

Wir warten ja noch auf das Ausführungsgesetz zu diesem Staatsvertrag. Denn der Staatsvertrag regelt ja nicht alles bundeseinheitlich, sondern lässt auch für bestimmte Bereiche länderspezifische Regelungen zu. Deswegen werden die anstehenden Beratungen zum Ausführungsgesetz – darauf freut sich sicherlich meine Kollegin Verena Schäffer, die meinen Sitz im Hauptausschuss übernommen hat – sicherlich noch wichtige Komponenten im Bereich Spielerschutz hinzuzufügen. Wir werden das entsprechend prüfen.

Der Überweisung stimmen wir auf jeden Fall zu. Wir freuen uns und sind gespannt auf die weiteren Beratungen im Hauptausschuss, um im Ausführungsgesetz möglicherweise an ein paar Stellen nachzuschärfen, was den Ländern nicht gelungen ist. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Klocke. – Jetzt spricht Herr Keith für die AfD-Fraktion.

Andreas Keith (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein chinesisches Sprichwort sagt: Wenn man spielt, sollte man drei Dinge am Anfang entscheiden, erstens die Spielregeln, zweitens die Einsätze und drittens den Zeitpunkt, wann man aufhören sollte.

Sie hatten über 13 Jahre keine Spielregeln, die Einsätze waren unkontrolliert sowie unlimitiert, und bis heute gibt es Bundesländer, die damit nicht aufhören wollen. Am Ende bleibt festzuhalten, dass der Staat, dass Sie ein miserabler Croupier sind.

Jetzt nach fast 13 Jahren scheinen die juristische Geisterfahrt rund um den Glücksspielstaatsvertrag und das dadurch entstandene politische und wirtschaftliche Desaster für das Land und die Spieler ein Ende zu haben. Was 2008 mit der Erfindung der Lottosucht zur Rechtfertigung des Ersten Glücksspielstaatsvertrags begonnen hat, soll nun im Sommer 2021 nach mehrfachen juristischen Pleiten ein rechtssicheres Ende finden. Zwölf Jahre haben Sie gebraucht, um die Dimension des Onlineglücksspiels richtig einzuschätzen und die fatalen Auswirkungen Ihrer Untätigkeit für die Spieler, den Staat und die staatlichen Lotteriegesellschaften zu erkennen.

Nicht unerwähnt bleiben dürfen dabei die entgangenen Einnahmen für die Wohlfahrtsverbände. Denn die Verlierer der Verdrängung des Glücksspiels in die Grauzone sind nicht nur öffentliche Haushalte, sondern auch Breitensport und Kultur, caritative Einrichtungen sowie Umwelt- und Denkmalschutz. Bei Milliardenumsätzen im grauen Markt, die meist von dubiosen Glücksspielanbietern illegal erwirtschaftet wurden, entgingen dem deutschen Fiskus und der Wohlfahrt Hunderte von Millionen Euro durch die gescheiterten Regulierungsversuche der letzten Jahre.

Während die Milliarden Gewinne aus dem grauen Markt bei zwielichtigen Unternehmen in Südamerika oder der Karibik versickern, werden die aus der Glücksspielsucht resultierenden Kosten für Suchtberatung, Therapie oder Sozialleistungen von der Allgemeinheit getragen.

Zwar stimmten die Ministerpräsidenten dem Glücksspielstaatsvertrag zu, jedoch fehlt die Zustimmung der Landesparlamente, und diese scheint im Besonderen in Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt noch lange nicht sicher zu sein.

Kritik gibt es auch bereits aus einschlägigen Unternehmenskreisen, die sich auf die EU-Niederlassungsfreiheit berufen. Hierbei stellt sich die Frage, ob der neue Glücksspielstaatsvertrag diesmal der EU-Rechtsprechung standhält oder ein erneuter juristischer Spießrutenlauf über Jahre droht. Dabei muss zwingend verhindert werden, dass die neue Regelung wie schon 2010 aufgrund von inhaltlichen wie rechtlichen Schwachstellen vor Gericht scheitert.

Gerade das Kernstück des Glücksspielstaatsvertrags zum Thema „Spielerschutz“, nämlich die Spieler-sperrdatei, ist datenschutzrechtlich mehr als umstritten. Auf der anderen Seite besteht die Gefahr, dass der Spieler durch die Erfassung und Kontrolle seiner Daten abgeschreckt wird und zu illegalen Anbietern abwandert. Damit würde das vorgebrachte Argument

der Suchtprävention und Kontrolle dem Zufall überlassen werden.

Wir fordern: Der Schutz der Spieler muss im Mittelpunkt aller Bemühungen stehen. Steuerliche Mehreinnahmen dürfen keine Rolle spielen. Nach unserem Ermessen müsste auch der Jugendschutz noch stärker in den Fokus gerückt werden. So wird das Problem der sogenannten Lootboxen oder der In-Game-Käufe in dem neuen Glücksspielstaatsvertrag nicht berücksichtigt, da man dies dem Zuständigkeitsbereich des Jugendschutzgesetzes zuschreibt. Es ist geradezu fatal, diese Problematik im rechtlichen Graubereich zu belassen. Dass es anders geht, zeigen uns im Übrigen unsere belgischen und niederländischen Nachbarn.

Weiterhin muss sichergestellt werden, dass das Onlineglücksspiel nicht länger zum Zwecke der Geldwäsche missbraucht werden kann. Die geplante Glücksspielbehörde in Sachsen-Anhalt muss daher unverzüglich nach Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrages in die Lage versetzt werden, den Spielbetrieb effektiv zu kontrollieren und zu kanalisieren. Es braucht eine starke Behörde, die durchgreift und notwendige Sanktionen erlassen kann. Andernfalls verkommt der Glücksspielstaatsvertrag zu einem zahnlosen Papiertiger auf Kosten der Spieler.

Johann Julier, besser bekannt als Hans Moser, sagte einmal: Die Menschen verlieren zuerst die Illusionen, dann ihre Zähne und ganz zuletzt ihr Laster. – Ich hoffe, mit der erneuten Novellierung des Glücksspielstaatsvertrages wird die Grundlage dafür geschaffen, dass Menschen in einem rechtlich regulierten und vor allen Dingen geschützten Raum einem legalen Spiel nachgehen können und nicht der Manipulation dubioser Spielanbieter zum Opfer fallen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Keith. – Weitere Wortmeldungen gibt es zu diesem Punkt nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrages auf Zustimmung zu diesem Staatsvertrag mit der Drucksache 17/11683 an den Hauptausschuss. Gibt es dazu Gegenstimmen? – Die sehe ich nicht. Enthaltungen? – Enthaltungen gibt es auch nicht. Damit ist der **Antrag auf Zustimmung zu diesem Staatsvertrag Drucksache 17/11683** einstimmig so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

10 „Gute Schule 2025“ – Nordrhein-Westfalen braucht eine Neuauflage des Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur (Gute Schule 2020)

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9355

Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen
Drucksache 17/11697

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Sträßer das Wort.

Martin Sträßer (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der größte Schatz, den unser Land hat, sind unsere Kinder und unsere jungen Menschen. Das ist ein schöner, aber auch richtiger Kalenderspruch, der in vielen politischen Sonntagsreden immer wieder vorkommt.

Bildungs- und Finanzpolitiker werden sich vielleicht auf einen anderen Spruch verständigen: Kinder sind uns lieb und teuer. – Denn die vielen Schätze werden noch wertvoller, wenn wir in sie investieren. Dazu gehören viel Zeit und Liebe, aber eben auch viel Geld, insbesondere auch von der öffentlichen Hand.

Kurz vor Ende Ihrer Regierungszeit brachten Sie, meine Damen und Herren von SPD und Grünen, 2016 den Vorschlag für das Förderprogramm „Gute Schule“ ein. Zwei Milliarden Euro sollten den Schulen bis 2020 zur Verfügung stehen. „Gute Schule 2020“ war inhaltlich sicher ein dringend notwendiges Förderprogramm zur Stärkung der Schulinfrastruktur. Aber es war auch nur eine späte Reaktion auf Ihre unzureichende Schul- und Finanzpolitik. Sie haben die Finanzierung von Kommunen und Schulen umfangreich vernachlässigt.

CDU und FDP haben damals nicht zugestimmt – übrigens aber nur deshalb nicht, weil das Finanzierungsmodell umstritten war. Denn auch das gehört zur Wahrheit: Unter Rot-Grün wurde kein Euro zu diesem Programm beigetragen,

(Josef Hovenjürgen [CDU]: So ist es!)

sondern die Kommunen sollten Kredite machen, die dann über spätere Landeshaushalte zurückgezahlt werden müssen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Die NRW-Koalition hat 2017 dennoch dieses Programm übernommen – ich habe es schon gesagt: weil es inhaltlich notwendig war –, weitergeführt und entsprechend ausgebaut.

Wir alle wissen aus Diskussionen nicht nur im Schulausschuss, sondern auch in den Kommunen, dass die Umsetzung nicht ohne Probleme gelaufen ist. Auch in der Anhörung haben wir es wieder gehört. Der Grund ist nahe liegend – ich zitiere hier mit